

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname:

Meinl Quellband 300 Premium

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Meinl Quellband 300 Premium ist ein mit Polymerdispersion imprägnierter PUR-Weichschaumstoff mit flammhemmenden Füllstoffen.

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/Gemischs:

Bauwirtschaft

Firmenbezeichnung:

Wilhelm Meinl GesmbH

A-4632 Pichl b. Wels, Inn 21

Tel.: 07249-48646 Fax-DW 20

fuge@meinl.co.at

Im Notfall: Vergiftungsinformationszentrale Wien 01-4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: keine

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise: keine

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Polyurethanschaum mit Imprägnierung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

keine Beschränkung

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid Cyanwasserstoff (Blausäure)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät)

5.4. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal****Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.1.2. Einsatzkräfte**Persönliche Schutzausrüstung:**

nicht relevant

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Reinigung:**

Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

6.5. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Schutzmaßnahmen****Hinweise zum sicheren Umgang:**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

An einem trockenen Ort aufbewahren. Nicht aufbewahren bei Temperaturen über 40°C.

7.3. Spezifische Endanwendungen**Branchenlösungen:**

Bauwirtschaft

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz:**

Augenschutz: nicht erforderlich.

Hautschutz:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Thermische Gefahren:

Thermische Zersetzung $\geq 150^\circ\text{C}$

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest

Farbe: grau schwarz

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	nicht anwendbar	
Schmelzpunkt	nicht anwendbar	
Gefrierpunkt	nicht anwendbar	
Siedebeginn und Siedebereich	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar	
Flammpunkt	nicht anwendbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar	
Zündtemperatur	nicht bestimmt	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar	
Dampfdruck	nicht anwendbar	
Dampfdichte	nicht anwendbar	
Dichte	nicht bestimmt	
Relative Dichte	nicht bestimmt	
Schüttdichte	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit	nicht anwendbar	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht anwendbar	
Viskosität, dynamisch	nicht anwendbar	
Viskosität, kinematisch	nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung $\geq 150^{\circ}\text{C}$

10.5. Unverträgliche Materialien

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid/Cyanwasserstoff (Blausäure) Stickoxide (NOx)

Weitere Angaben

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

nicht reizend.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

nicht sensibilisierend.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben			
12.1. Toxizität			
Zusätzliche ökotoxikologische Informationen: Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.			
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit			
Zusätzliche Angaben: Dieses Produkt ist nach bisherigen Erfahrungen inert und nicht abbaubar.			
12.3. Bioakkumulationspotenzial			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: nicht anwendbar			
Akkumulation / Bewertung: nicht anwendbar			
12.4. Mobilität im Boden			
Keine Daten verfügbar			
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung			
Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT/vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.			
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften			
Keine Daten verfügbar			
12.7. Andere schädliche Wirkungen			
Keine Daten verfügbar			
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung			
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung			
Kann auf einer Hausmülldeponie beseitigt werden.			
13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung			
Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV			
Abfallschlüssel Verpackung			
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff		
Abfallbehandlungslösungen			
Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.			
Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Stoffliche Verwertung möglich.			
13.2. Zusätzliche Angaben			
Keine Daten verfügbar			
ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport			
Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten			
nicht relevant			

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

 [DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK:

nwg - nicht wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

2.1, 2.2, 3.2, 4.2, 4.3, 5.3, 8.2.2, 12.7, 13.1.1, 14, 15, 16

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
EWC	Europäischer Abfallartenkatalog
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde
PBT	persistent und bioakkumulierbar und giftig
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine Daten verfügbar

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar